

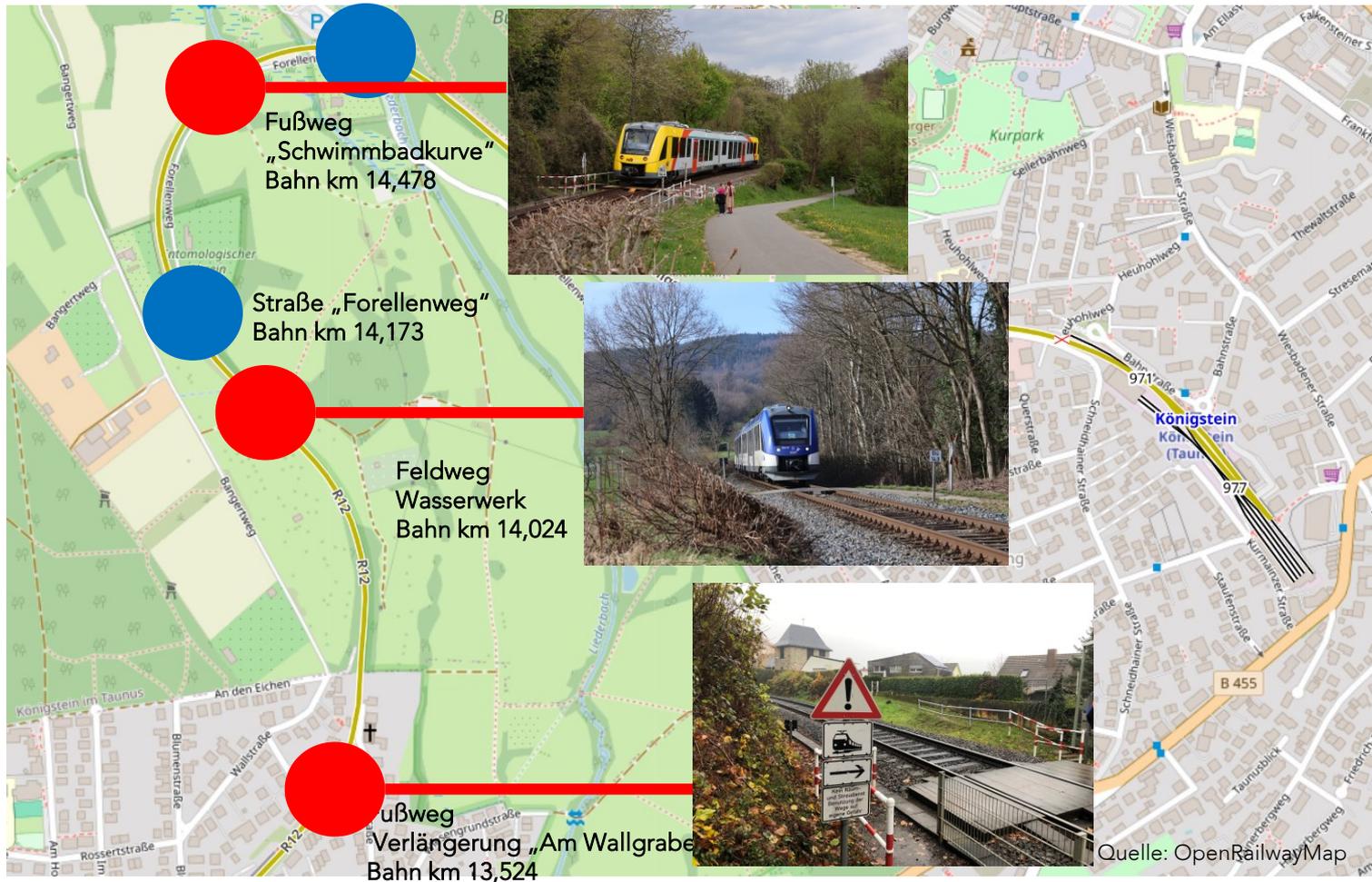
Sicherung von Bahnübergängen

Königstein, 6. Juni 2024

Hessische Landesbahn GmbH



Übersicht der Bahnübergänge in Königstein



Bahnübergang Schwimmbadkurve (Bahn-km 14,478) **HLB**...

Bestand:

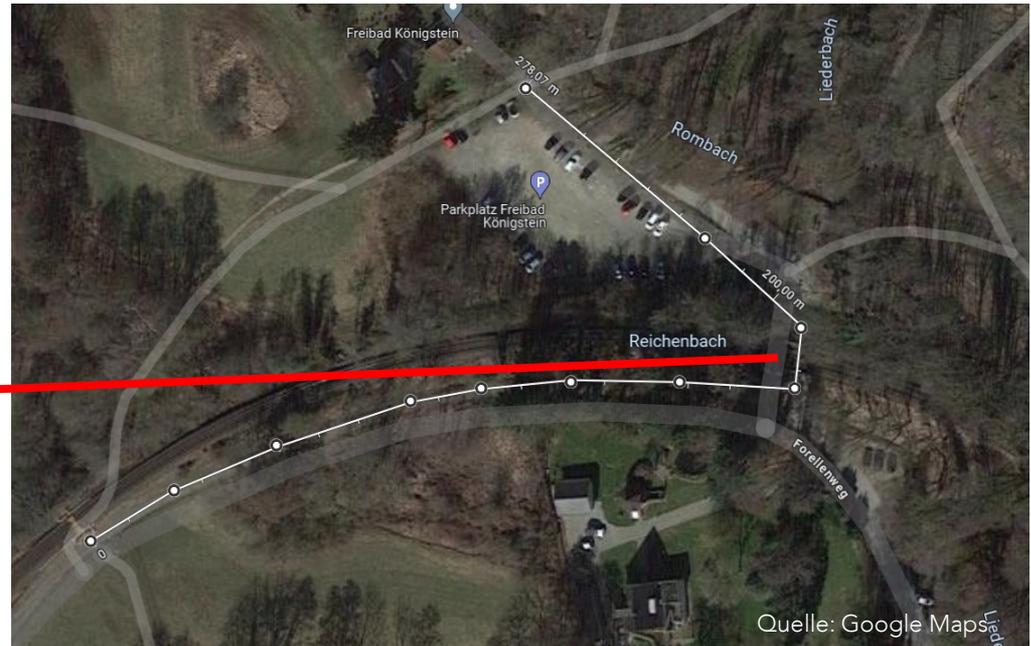
- Sicherung in Richtung Königstein durch hörbares Signal (1x)
- Sicherung in Richtung Frankfurt Höchst durch hörbares Signal (1x)
- Fußwegverbindung zum Freibad, keine weiteren befestigten Wegebeziehungen auf der Westseite vorhanden
- Kein barrierefreier Bahnübergang
- Entfernung BÜ am Forellenweg zum Freibad = ca. 173 Meter



Bahnübergang Schwimmbadkurve (Bahn-km 14,478)

Wunsch HLB: Beseitigung des Bahnüberganges

- Ersatzweg besteht mit der niveaufreien und somit sichersten Kreuzungsmöglichkeit unter der Eisenbahnüberführung in Bahn-km 14,659.
- Entfernung BÜ am Forellenweg mit Querung unter der Eisenbahnüberführung zum Freibad = ca. 278 Meter
- Wegstreckenverlängerung – ohne Stufen, ohne Gleiskreuzung – ca. 100 Meter



Bahnübergang Wasserwerk (Bahn-km 14,024)

Wunsch HLB: Beseitigung

- Eine neue technische Sicherung müsste mit der vorhandenen Anlage am „Forellenweg“ in Abhängigkeit gebracht werden. Die vorhandene Anlage lässt eine entsprechende Abhängigkeitsschaltung bauartbedingt nicht zu, daher wäre auch diese Anlage zu erneuern.
- Die technische Sicherung wäre unverhältnismäßig: Der Bahnübergang bedarf der Aufweitung der Fahrbahn auf eine Breite von ca. 5 Meter auf einer Länge von ca. 25 Metern links und rechts der Gleisachse



Bahnübergang Kirche (Bahn-km 13,524)

- Fußwegübergang mit ortsteilverbindendem Charakter
- Ersatzloser Entfall schwierig
- Beengte Platzverhältnisse
- Fehlende Möglichkeit der Herstellung von Barrierefreiheit
- Unmittelbare Nähe zum Haltepunkt Schneidhain, dadurch bei Einbau einer technischen Sicherung längere Schließzeiten. Geschätzte Sperrzeit zwischen Einschaltung und Räumung durch den vorbeifahrenden Zug zwischen zwei und vier Minuten
- Technisch nachteilig: Abhängigkeit zu den benachbarten Anlagen „Blumenstraße“ (wird vsl. noch 2023 erneuert) und „Wiesbadener Straße“

Maßnahmen bei Änderungen an den Sicherungen

Planung der Änderung/Anpassung

- Planung durch Fachplaner (gilt auch bei Beseitigung)
- Grundlage für Kreuzungsvereinbarung und Beantragung Planfeststellung

Eisenbahnkreuzungsgesetz:

- Bei einer Änderung an einem Bahnübergang haben beide Kreuzungsbeteiligte eine Kreuzungsvereinbarung zu schließen (Umfang, Kosten)
- Kosten tragen zu 1/3 die Bahn, zu 2/3 das Land – Genehmigung des Landes für den Landesanteil ist erforderlich

Planfeststellung:

- Sowohl die Beseitigung als auch der Neubau von technischen Bahnübergangssicherungen unterliegen den Regelungen des § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz
- Planfeststellungsverfahren beim RP Darmstadt

Vielen Dank.

Hessische Landesbahn GmbH

